

1. Deutsch – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2020

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR-D, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) sowie das Kerncurriculum Deutsch für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium (jetzt: Berufliches Gymnasium), das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2009).

1. Fachliche Anforderungen an den Unterricht in der Qualifikationsphase

Folgende grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein:

- Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen der Qualifikationsphase: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ (KC, 2009, S. 17-19). Diese Kompetenzen entsprechen weitgehend den prozessbezogenen Kompetenzbereichen „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“ und „Lesen“ sowie den domänenspezifischen Kompetenzbereichen „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ der Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR-D 2.1 - 2.5).
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Erläuterungen und in den Kompetenzbeschreibungen zu den Rahmenthemen, in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der sieben Pflichtmodule sowie in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der beiden vorgegebenen Wahlpflichtmodule formuliert sind (KC, 2009, S. 20-58).
- Methodische Fertigkeiten entsprechend der fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche (BiSta AHR-D 3.1.1), die zur Beherrschung der Aufgabenarten des textbezogenen und des materialgestützten Schreibens erforderlich sind (BiSta AHR-D 3.2).
- Aufgabenarten: Textinterpretation, Textanalyse, Texterörterung, materialgestütztes Verfassen informierender Texte sowie materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte (BiSta AHR-D 3.2.1).
- Operatoren in der aktualisierten Fassung; veröffentlicht auf: <http://www.nibis.de>

2. Konzeptionelle Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung in der Qualifikationsphase

- Verbindlich für den Deutschunterricht in der Qualifikationsphase sind die fachlichen Erläuterungen und die allgemeinen Kompetenzbeschreibungen zu den Rahmenthemen, die Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule sowie die Unterrichtsaspekte der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung und dem vorangegangenen Unterricht vorgegebenen Wahlpflichtmodule. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (KC, 2009, S. 8-13).
- „Im Rahmen der vorbereitenden Planung sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule, für den Unterricht ausgewählte Texte (einschließlich der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung benannten Texte), einschlägige Aufgabenarten, notwendige Wiederholungs- und Übungsphasen zu einer didaktisch und pädagogisch sinnvollen Halbjahresplanung zu verbinden“ (KC, 2009, S. 11). Aufgabe der Fachkonferenz ist es, mit Blick auf die Mindestanzahl der für die Qualifikationsphase verbindlichen Lektüren (vgl. KC, 2009, S. 10) geeignete Texte und Materialien für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule auszuwählen (KC, 2009, S. 11; vgl. KC, 2009, Kapitel 5: Aufgaben der Fachkonferenz, Punkt 3, S. 61).

3. Konzeption der Abiturprüfungsaufgaben

- Entsprechend den Vorgaben der BiSta AHR-D werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr beschränken (BiSta AHR-D 3.1.1). Sie basieren in der Regel nicht auf Auszügen aus verbindlich im Unterricht erarbeiteten Texten (BiSta AHR-D 3.2.1.2).
- Den Schülerinnen und Schülern liegen drei Abiturprüfungsaufgaben zur Auswahl vor. Zwei der drei Abiturprüfungsaufgaben werden sich auf die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule und die Pflichtmodule der Rahmenthemen beziehen. Die dritte Abiturprüfungsaufgabe ist für das grundlegende Anforderungsniveau die Interpretation eines Gedichtes. Für das erhöhte Anforderungsniveau ist eine Gedichtinterpretation vorgesehen, bei der ein Motivvergleich mit einem Kurzprosatext vorgenommen werden soll. Gattungsspezifische Kriterien stehen dabei nicht im Zentrum.

B. Prüfungsrelevante Wahlpflichtmodule**Zu Rahmenthema 3: Literatur und Sprache um 1900 – neue Ausdrucksformen der Epik****Wahlpflichtmodul 8: Literatur als Zeitdiagnose**

Bezug: KC, 2009, S. 32

Verbindliche Lektüre:

Erich Kästner: Fabian. Die Geschichte eines Moralisten (1931)

Hans Fallada: Kleiner Mann – was nun? (1932 / ungekürzte Neuausgabe aus dem Aufbau-Verlag, Berlin 2016), Auszüge:

- „Jachmann lügt, Fräulein Semmler lügt, Herr Lehmann lügt, und Pinneberg lügt auch, aber jedenfalls bekommt er eine Stellung und einen Vater obendrein“ (aus dem zweiten Teil)
- „Pinneberg geht durch den Kleinen Tiergarten nach Haus, möchte Robinson sein und hat Angst, weil er eine Stellung hat und sich freuen soll“ (aus dem zweiten Teil)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Krisenerfahrungen literarischer Figuren am Ende der Weimarer Republik
- Darstellung von Großstadterfahrungen
- Satirische Erzählweise und Reportagestil in Kästners Roman „Fabian“

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:Verbindliche Lektüre:

Alfred Döblin: Berlin Alexanderplatz (1929), Auszüge:

- „Mit der 41 in die Stadt“ (aus dem ersten Buch)
- „Eine Handvoll Menschen um den Alex“ (aus dem vierten Buch)

Verbindlicher Unterrichtsaspekt:

- Vergleich der Großstadterfahrungen in Kästners Roman „Fabian“ und in den Auszügen aus Döblins Roman „Berlin Alexanderplatz“: Figurengestaltung, Erzählweise, Bewertung des Großstadtlebens

Zu Rahmenthema 6: Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch**Wahlpflichtmodul 4: Sprache als Instrument politischer und gesellschaftlicher Interessen**

Bezug: KC, 2009, S. 52

Verbindliche Lektüre:

- Heiko Girnth: Einstieg: Sprache und Politik
Online-Dossier „Sprache und Politik“. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2011
<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42678/einstieg>
- Heiko Girnth: Ziele der Sprachverwendung
Online-Dossier „Sprache und Politik“. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2011
<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42691/ziele-der-sprachverwendung?p=all>
- Elisabeth Wehling: Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Köln 2016. Kapitel 8: „Geben ist seliger denn nehmen: Arbeit“, S. 130-140.

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Merkmale und Ziele politischer Kommunikation
- Metaphern und Frames als Mittel der politischen Kommunikation
- Konkretisierung anhand geeigneter Beispiele (z. B. Reden, Unwort des Jahres, Wahlwerbung)

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem AnforderungsniveauVerbindliche Lektüre:

- Josef Klein: Sprache und Macht
In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. Bonn 8/2010, S. 7-13.
<http://www.bpb.de/apuz/32949/sprache-und-macht?p=all>

Verbindlicher Unterrichtsaspekt:

- Konsolidierung von Macht durch Sprache

C. Sonstige Hinweise**Übergangsregelung**

1. Für den Abiturjahrgang 2019:
Wegen der potentiellen Wiederholer beim Übergang von G 8 zu G 9 sollte das Wahlpflichtmodul 4 des Rahmenthemas 6 „Sprache als Instrument politischer und gesellschaftlicher Interessen“ von allen Fachgruppen des Landes für den schuleigenen Arbeitsplan ausgewählt werden, wie es in den Hinweisen zum Abitur 2020 ausgestaltet ist. Damit wird gesichert, dass Schülerinnen und Schüler, die das Abitur 2019 nicht bestehen und wiederholen müssen, mit den notwendigen Kenntnissen und Kompetenzen ausgestattet sind. Das Wahlpflichtmodul 4 des Rahmenthemas 6 wird aber nicht Gegenstand der Abiturprüfung 2019 sein.
2. Für den Abiturjahrgang 2021:
Für den Fall, dass es tatsächlich Wiederholer beim Übergang von G 8 nach G 9 gibt, sollten die betroffenen Fachgruppen bzw. Schulen das Wahlpflichtmodul 8 des Rahmenthemas 3 „Literatur als Zeitdiagnose“ für den schuleigenen Arbeitsplan auswählen, wie es in diesen Hinweisen zum Abitur 2020 ausgestaltet ist. Damit wird gesichert, dass Schülerinnen und Schüler, die das Abitur 2019 nicht bestehen und wiederholen müssen, mit den notwendigen Kenntnissen und Kompetenzen ausgestattet sind. Das Wahlpflichtmodul 8 des Rahmenthemas 3 wird jedoch nicht Gegenstand der Abiturprüfung 2021 sein.

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird keine Haftung für die Inhalte externer Links übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.